

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Joachim Körner, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht
und Andrea Oelschlaeger (AfD)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 249 Forschungs-, Transfer- und sonstige Einrichtungen

Produktgruppe 249.01 Von Hamburg geförderte Einrichtungen

Betr.: Forschungsinstitute für Datensicherung und vergleichende Kulturforschung

Der Senat spricht zwar viel von der Bedeutung der Universitäten, der Forschung und der Lehre für Hamburg, aber wenn es konkret werden muss, nämlich bei den Haushaltsmitteln für die Universitäten (insbesondere für die Universität Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg), entpuppt sich das als leeres Gerede.

Statt die BAföG-Mittel des Bundes, wie vereinbart, an die Universitäten weiterzugeben und die Grundförderung von Forschung und der Lehre in Hamburg deutlich aufzustocken, zeigt der Senat sich trotz sprudelnder Steuermittel und einschlägiger Politrhetorik in diesem zukunftsrelevanten Bereich mehr als knauserig. Mittel für „überschaubar nützliche“ konsumtive Zwecke bringen den roten und grünen Regierungsparteien und ihrer Klientel offenbar mehr kurzfristigen politischen Applaus als eine längerfristig angelegte Wissenschaftspolitik.

Die Fraktion Alternative für Deutschland beantragt deshalb generell, bei der Grundfinanzierung die Mittel für die Uni Hamburg um viele Millionen Euro, die Mittel für die TU Hamburg-Harburg ebenfalls um etliche Millionen Euro und die Mittel für die Hafen-City Universität wiederum um einige Millionen Euro für 2017 und 2018 sowie die Jahre danach verlässlich und dauerhaft aufzustocken.

Um es aber nicht bei einer pauschalen Mehrforderung zu belassen, beantragen wir zusätzlich die Mittel für zwei Forschungsinstitute auf Spitzenniveau zu zwei Problemen von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung. Forschungsinstitute sind eine hervorragende Möglichkeit, weitstrahlende „Leuchttürme“ für eine Stadt zu setzen, wenn sie qualitativ erstklassig und inhaltlich zukunftsweisend sind. Die Forschungsinstitute sollten in enger Kooperation mit Hamburger Universitäten gegründet werden. Dies ist für die Gewinnung von nationalen und internationalen Spitzenforschern sowie von sehr guten Nachwuchsleuten außerordentlich wichtig.

Der Erfolg von Forschungsinstituten hängt von exzellentem Personal und guten Forschungsbedingungen in Form von genügend wettbewerbsfähigen Stellen, relevanter Infrastruktur und spezifischen Forschungsmitteln ab.

1. Forschungsinstitut für Datensicherheit

Die mangelnde Datensicherheit ist ein Problem, das laufend größer wird. Dies betrifft nicht nur, aber insbesondere:

- * die Daten der einzelnen Bürger, zum Beispiel bezüglich Privacy und Onlinebanking,
- * die Daten von wettbewerblichen Unternehmen, die durch Ausspähung bedroht sind,
- * die Daten der staatlichen und privaten Infrastrukturen und Einrichtungen als Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf zum Beispiel bei Verkehr, Telekommunikation und Energieversorgung
- * und die Daten aller Institutionen, die mit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind.

Einige Vorkommnisse mangelnder Datensicherheit haben in den letzten Jahren Skandalqualität erhalten (zum Beispiel NSA), viele andere werden vermutlich unter der Decke gehalten, um die Bürger nicht zu beunruhigen. Datensicherheitsexperten weisen gelegentlich im kleinen Kreise darauf hin, dass zum Teil große Sicherheitslücken bestehen, die von Kriminellen, Terroristen und Dunkelmännern im Dienste fremder Staaten oder Unternehmen oder von privaten Hackern zu unserem Nachteil genutzt werden könnten.

Der deutsche Staat reagiert darauf typischerweise mit gut gemeinten Datenschutzgesetzen, die nicht selten die Abläufe komplizierter machen. Aber die Herstellung eines höheren Levels von Datensicherheit ist nicht in erster Linie ein juristisches Problem, sondern eines der inkorporierten IT-Kompetenz der Dienste und Infrastrukturen und der IT-Kompetenz der beteiligten Nutzer. Es ist also eine Frage des IT-Know-hows von uns allen sowie der Implementierung intelligenter Datenschutzelemente auf allen Ebenen der IT-Systeme, von den Anwenderoberflächen bis zu den physikalischen Übertragungsmedien.

Diese müssen also unter Gesichtspunkten der Datensicherheit erforscht, entwickelt und implementiert, die Nutzer hingegen auf breiter Front informiert und ausgebildet werden. „Forschung und Lehre“ in enger Verknüpfung entsprechen genau dem Ideal und der Praxis einer deutschen Universität.

Datensicherheit ist ein Zukunftsthema. Die berechtigte Empörung über NSA, Facebook und Computerkriminalität lässt sich aber nicht durch Gesetze in „Reformen zum Besseren“ umsetzen, sondern nur durch technologisches Know-how und entsprechend konzipierte IT-Systeme. Ein „Forschungsinstitut für Datensicherheit“ in Hamburg sollte durch ein An-Institut an entweder der Universität Hamburg oder der Technischen Universität Hamburg-Harburg realisiert werden. In Betracht käme auch eine institutionelle Lösung, die beide Universitäten (oder noch weitere) einbezieht.

Wichtig ist auch die Schaffung beziehungsweise die Ermöglichung einer „Kooperations-Umgebung“ mit einschlägigen Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen. Dies erleichtert Ansiedlungen, Ausgründungen, Forschungsk Kooperationen und Drittmitteleinwerbung.

2. Forschungsinstitut für vergleichende Kulturforschung und Integration

Eines der gravierendsten Probleme für Deutschland und ganz Europa ist die große Zahl von Zuwanderern aus gänzlich anderen Kulturkreisen. Die meisten von diesen sind auf eine Weise sozialisiert worden und von Werten und religiösen Vorstellungen geleitet, die für eine gewünschte Integration (oder auch nur ein Zusammenleben mit unserer Gesellschaft) erhebliche Probleme mit sich bringen. In mindestens zwei Bereichen sind deshalb wesentliche Erkenntnisfortschritte und Lernprozesse unbedingt erforderlich:

1. Möglichst viele der in Deutschland schon länger lebenden Menschen – und insbesondere alle Entscheidungsträger – sollten eine gute Kenntnis darüber haben sowie ein Verständnis dafür gewinnen, wie die Migranten sozialisiert worden und von welchen Wertvorstellungen sie geleitet sind. Dass die Zuwanderer in ihrem „Anderssein“ verstanden werden, ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass ein Zusammenleben mit unserer Gesellschaft und eine Integration gelingen können.

2. Die Zuwanderer aus gänzlich anderen Kulturkreisen, die meistens über eine nach unseren Maßstäben ganz unterdurchschnittliche Bildung verfügen, haben in der Regel nur eine geringe Vorstellung davon, wie unsere Gesellschaft „tickt“, was den Wohlstand ermöglicht hat und ausmacht, welche Werte und Regeln für alle gleichermaßen elementar sind und welche zum individuellen Freiraum zählen. Das Fortbestehen von Unkenntnis darüber legt die Wurzeln für ein mögliches Scheitern der Integration.

Bisher bleibt es – trotz ubiquitären Hinweisen auf Grundgesetz und Rechtsordnung als formale und nicht verhandelbare Mindestregeln – sehr vage, welches hierzulande die den Migranten zu vermittelnden „Werte“ sind, die dem Funktionieren von Unternehmen und Wirtschaft, von Staat und Gesellschaft, von Gemeinde und Nachbarschaft zugrunde liegen und damit auch für eine Integration in diese unerlässlich sind. In hohen unklarer ist, mit welchen konkreten, differierenden Werten Migranten, die in ihren jeweiligen Herkunftskulturen sozialisiert wurden, zu uns kommen. Solche Kultur- und Wertedifferenzen sollten so systematisch, kompetent und unabhängig untersucht werden, wie es nach wissenschaftlichen Maßstäben überhaupt nur möglich ist.

Die derzeitige Integrationsforschung in Deutschland – etwa beim 2014 gegründeten „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung“ (BIM) der Humboldt-Universität – konzentriert sich vorrangig auf andere Fragestellungen. Dabei geht es eher um die Erforschung integrationshemmender Erlebnisse von Migranten im Aufnahmeland, um Ausgrenzungs- und Diskriminierungsgeschehen, um fehlende Teilhabe und mangelnde Chancengerechtigkeit, im Wesentlichen also um *soziale* (weniger *kulturelle*) Hindernisse und Widrigkeiten, welche es zu beseitigen gilt. Solche Forschung hat ihre Berechtigung, nimmt aber die kulturellen Differenzen kaum in den Fokus. Auch andere – wie zum Beispiel das „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS) der Universität Osnabrück – legen ihre Forschungsschwerpunkte kaum auf kulturvergleichende Studien im benannten Sinne.

Überdies ist das Problem zu lösen, wie „Werte“ effektiv an zuwandernde Menschen „vermittelt“ werden können, die längst eine andere Sozialisierung in fremden Kulturkreisen erfahren haben – mit all ihren abweichenden, verfestigten Werthaltungen und Prägungen. Eine echte Vermittlung – jenseits bloßer äußerer Kenntnisnahme – setzt eine Internalisierung dieser für sie „neuen“ Werte und Prinzipien voraus, um zu funktionieren. Erst dann werden sie für den Menschen originär handlungsleitend und erzeugen jene alltäglichen, kulturellen Verhaltensmuster, welche die Gesellschaften der aufnehmenden Staaten prägen – und deshalb immer entscheidender Teil von gelingender Integration sein werden.

Seit Generationen recht umfassend erforscht sind die Prozesse der sogenannten *Enkulturation*, das heißt der Aneignung und Verinnerlichung von kulturellen Werten und Verhaltensweisen einer Gesellschaft dadurch, dass man in sie hinein geboren wird und in ihr aufwächst. Weit weniger erforscht sind indes die Prozesse der *Akkulturation* von Bevölkerungsgruppen, das heißt dem Erwerb vordem fremder Kulturelemente in der Folge von Migration. Hier gibt es noch viel zu tun.

Gerade Hamburg – als Deutschlands offenes Tor zur Welt – könnte sich jetzt mit seiner Forschungslandschaft federführend mit dem Erforschen verschiedener Weltkulturen und ihren systematischen Differenzen und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen und damit in Zeiten von Masseneinwanderung und Massenintegrationserfordernissen auf diesem Gebiet ein führender Standort des Wissens und der Politikberatung werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

beiden Instituten zusammen für die Startphase in 2017 und 2018 jeweils 1,3 Millionen Euro bereitzustellen, wobei schon aus inhaltlichen Gründen des Aufbaus der Institute der kleinere Teil auf 2017 und der größere auf 2018 entfällt.

Um die Maßnahmen zu finanzieren, werden die Mittel der Produktgruppe 249.01 „Von Hamburg geförderte Einrichtungen“ jeweils um den genannten Betrag erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kostenbereichs „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 246.04 im Einzelplan 3.2 herangezogen.